

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Thomas Rufer (Präsident), Dr. Sabine Kilgus (Vizepräsidentin), Dr. Renato Fassbind, Prof. Conrad Meyer, Prof. Dr. Daniel Oyon

Direktor: Frank Schneider

Externe Revisionsstelle: EFK, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2013 durch den Bundesrat in Kürze

Aus Sicht des Bundesrates hat die RAB ihre strategischen Ziele im Jahr 2013 vollständig erreicht.

Der RAB ist es in der kurzen Zeit ihres Bestehens gelungen, sich bei allen Stakeholdern mit Interessen in Bereich der Revision als feste Grösse zu etablieren.

Wo die RAB im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie sichergestellt, dass diese konsequent und nachhaltig beseitigt wurden. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten hat sie angemessene Sanktionen ausgesprochen. Die Überprüfungen werden vermehrt mit in- und ausländischen Partnerbehörden koordiniert, um den Investorenschutz am Schweizer Kapitalmarkt zu stärken. Damit hat die RAB ihren Hauptauftrag erfüllt.

Im ebenfalls zentralen Bereich der internationalen Anerkennung sind durch den Abschluss von Absichtserklärungen mit drei Partnerbehörden weitere Fortschritte erzielt worden. Im Verhältnis zu den USA wurde das Gegenrecht durch eine Inspektion der RAB in den USA eingefordert. Die RAB ist in internationalen Gremien gut eingebunden und bringt die Anliegen der Schweiz aktiv ein.

Die zeitlich befristete Zulassung von Revisionsunternehmen wird auf Gesuch fristgerecht erneuert, was für den reibungslosen Ablauf der Revisionen wichtig ist.

Die finanziellen Ziele der RAB wurden erreicht, indem die finanzielle Belastung der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen konstant gehalten wurde. Personal- und vorsorgepolitisch ist die RAB ebenfalls erfolgreich, was die tiefe Fluktuationsrate beim Personal zeigt.

Das regulatorische Umfeld der RAB bleibt weiterhin anspruchsvoll. Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat am 28. August 2013 die Botschaft zur Bündelung der Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfungsgesellschaften verabschiedet (BBI 2013 6857). Die bisher auf RAB und FINMA aufgeteilten Aufsichtskompetenzen werden damit unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Eidg. Räte bei der RAB zusammengeführt. Ressourcen und Fachwissen werden konzentriert, was zu einer weiteren Professionalisierung der Aufsicht über die Revisionsbranche führen wird. Zudem lassen sich Effizienzgewinne für die Revisionsunternehmen erzielen. Die Entwicklungen auf internationaler Ebene (z.B. die Reform des Prüfwesens in der EU) werden aufmerksam verfolgt, um allfällige Auswirkungen auf die Schweiz frühzeitig zu erkennen.

Kennzahlen	2013	2012
Finanzen und Personal		
Umsatz (Mio. CHF)	5,6	5,0
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0,0	0,0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	6,5	5,9
Eigenkapitalquote in %	70,0	76,0
Personalbestand (Vollzeitstellen)	21	20

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 838	11 643
Anzahl staatlich beaufsichtigter Revisionsunternehmen	22	21

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	0	0
Gebühren (Mio. CHF)	5,3	5,0

A. Zielerreichung 2013*

1. Strategische Schwerpunkte

Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz von 2005 (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen von Publikumsgesellschaften und die Abwicklung der internationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Für die Festlegung der strategischen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages ist der Verwaltungsrat der RAB verantwortlich.

Stärkung der RAB als Behörde

Die RAB ist erst seit rund sechs Jahren operativ tätig, wird aber von der Öffentlichkeit, dem Berufsstand, den Mitgliedern der Revisionsausschüsse von Publikumsgesellschaften, den Investorinnen und Investoren sowie von anderen Behörden bereits als unabhängige, professionelle und glaubwürdige Aufsichtsbehörde über die Revisionsbranche wahrgenommen. Gemäss dem Bericht des Bundesrates vom 13. Dezember 2013 über die Regulierungskosten werden die jährlichen Regulierungskosten für das Revisionsaufsichtsrecht auf 5,8 Millionen Franken geschätzt (bei 1,6 Mrd. gesamten Regulierungskosten für Rechnungslegung und Revision). Die RAB ist bei den in die Untersuchung einbezogenen Revisionsunternehmen unbestritten. Sie wird als Folge der inhärenten Unabhängigkeitsthematik anerkannt, ebenso wie die Tatsache, dass die Aufsicht mit Kosten verbunden ist.

Durch ein bereits seit 2007 weitgehend elektronisch ablaufendes Zulassungsverfahren sparen die betroffenen Personen und Unternehmen Kosten und Zeit im Umgang mit der Behörde („E-Government“). Die angestrebte Optimierung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses durch eine neue IT-Plattform ist im Gange.

Zur Stärkung der externen Qualitätssicherung in Revisionsunternehmen hat der Bundesrat 2012/13 in der Vernehmlassung vorgeschlagen, die staatliche Aufsicht auf alle Revisionsunternehmen zu erweitern, die grössere Unternehmen ordentlich revidieren. Auf Grund der Ergebnisse ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass sich noch keine Mehrheit für eine solche Neuausrichtung gefunden hat. In den kommenden Monaten soll zusammen mit den Berufsverbänden ein alternativer Vorschlag ausgearbeitet werden. Zu prüfen ist insbesondere die Schaffung eines sog. Peer Review-Systems.

Aufsicht und Standardsetting

Im Aufsichtsbereich steht unverändert die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen im Fokus. Die RAB legt im Rahmen der Überprüfungen bei den 22 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen ein besonderes Augenmerk auf die erforderliche kritische Grundhaltung und die strikte Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen.

Insgesamt wurden 2013 sechs bzw. sieben Überprüfungen bei staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen durchgeführt. Die drei grossen Revisionsunternehmen, die jeweils mehr als 50 Publikumsgesellschaften prüfen (sog. «Big-3»), werden unverändert jährlich überprüft (eine Prüfung war per 31.12.2013 weit fortgeschritten, ist mittlerweile jedoch abgeschlossen). Neben den «Big-3» wurden vier weitere staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen überprüft. Im Rahmen der Überprüfungen wurden neben der Beurteilung der firmen-internen Prozesse insgesamt 16 Revisionen bei Publikumsgesellschaften (File Reviews) überprüft.

Von den 20 grössten Schweizer Publikumsgesellschaften, die im Swiss Market Index (SMI) zusammen gefasst sind, hat die RAB seit Inkrafttreten des RAG die Revisionen zu insgesamt 15 Gesellschaften überprüft. Dies entspricht einer Abdeckung von 75 Prozent bzw. von rund 60 Prozent der Marktkapitalisierung. Die Qualität der Rechnungsprüfung bei den zwei aus globaler Sicht systemisch wichtigsten Schweizer Grossbanken, UBS AG und Credit Suisse Group AG, wird seit 2013 jährlich durch die RAB beurteilt.

Dem gesättigten Revisionsmarkt mit stagnierenden Honorarvolumen begegnen die grösseren Revisionsunternehmen mit Kostensenkungsprogrammen (u.a. Auslagerung von Arbeiten ins In- oder Ausland) und mit Akquisitionen in wachstumsstärkeren Bereichen wie der Beratung. Die RAB wird wachsam bleiben müssen, um zu

verhindern, dass sich dies nicht negativ auf die Qualität der Revisionsdienstleistungen auswirkt.

Die RAB hat auch 2013 national und international aktiv am Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte der Revision die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Die RAB setzt nur national und international anerkannte Standards durch und ist bei der Schaffung eigener Regularien weiterhin sehr zurückhaltend.

Recht und Internationales

Im Bereich der internationalen Anerkennung der RAB sind 2013 weitere Fortschritte erzielt worden. Nach den Absichtserklärungen mit den Revisionsaufsichtsbehörden in den USA (PCAOB), in Deutschland und in den Niederlanden konnten im Jahr 2013 auch mit den Aufsichtsbehörden Frankreichs, Liechtensteins und Luxemburgs Verständigungen zur internationalen Zusammenarbeit erreicht werden. Das jeweils vereinbarte Prinzip der Heimatstaatenaufsicht führt im Zusammenspiel mit diesen Staaten zu erheblichen Erleichterungen für international tätige Schweizer Revisionsunternehmen. Weitere Verhandlungen werden 2014 zum Abschluss kommen.

Im Verhältnis zu den USA wurden 2013 zwei weitere Joint Inspections mit dem PCAOB in der Schweiz durchgeführt. Im Sinne des vereinbarten Gegenrechts hat die RAB umgekehrt vor Ort in den USA die Arbeiten eines US-amerikanischen Revisionsunternehmens für die Tochtergesellschaft eines Schweizer Konzerns überprüft. Die Zusammenarbeit zwischen den zwei Behörden hat sich vor diesem Hintergrund weiter positiv entwickelt. Die RAB strebt langfristig an, dass das PCAOB möglichst weitgehend auf die Arbeiten der RAB abstellt (sog. Reliance). Das Statement of Protocol mit dem PCAOB läuft nach drei Jahren im April 2014 aus. Das Board des PCAOB wird demnächst über den Grad der Reliance für mögliche künftige Überprüfungen in der Schweiz entscheiden. Die RAB wird erst nach dieser Entscheidung die Situation neu beurteilen.

2013 hat sich die RAB aktiv in die Diskussionen im Rahmen des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und anderer internationaler Gremien eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten.

Zulassungsregister

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. Da die ersten Zulassungen für Revisionsunternehmen im Jahr 2008 gewährt wurden, standen 2013 die ersten Zulassungserneuerungen an. Die Überprüfung der internen Systeme zur Qualitätssicherung stellt dabei einen Kernpunkt dar und wird risikoorientiert durchgeführt. Um Transparenz über Art

und Umfang der internen und externen Qualitätssicherung von Revisionsunternehmen zu schaffen, werden die angewandten Standards zur Qualitätssicherung im öffentlichen Register der RAB publiziert. Ziel dieser Transparenz ist es unter anderem, Anreize für den Betrieb von modernen Qualitätssicherungssystemen zu schaffen.

2. Finanzielle Ziele

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder werden keine beansprucht. Das Budget von rund 5,3 Millionen Franken für das Jahr 2013 wurde insgesamt eingehalten. Die vom Gesetz verlangte Reservenbildung in der Höhe von höchstens einem Jahresbudget ist vorerst abgeschlossen (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2013 gemäss Beschluss des Verwaltungsrates: 4,5 Mio.). Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist gleichgeblieben, sodass eine verlässliche Budgetierung der Aufsichtskosten sichergestellt ist; insbesondere wurden bei der Aufsichtsabgabe grössere Schwankungen vermieden. Der Anstieg der Gebühreneinnahmen von 5 auf 5.3 Millionen Franken hängt mit der gesetzlichen Befristung der Zulassung von Revisionsunternehmen auf fünf Jahre zusammen. Da 2008 eine grössere Anzahl von Revisionsunternehmen zugelassen wurde, kam es 2013 zu entsprechende Zulassungserneuerungen und damit verbundenen Gebühren. Letztere werden allerdings transitorisch gebucht und der Zulassungsdauer entsprechend auf fünf Jahre verteilt.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Die RAB ist auf dem Markt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt. Dies gilt auch für die vorsorgepolitische Seite der Anstellungsverhältnisse.

Der Personalbestand von 21 Vollzeitstellen bewegt sich am unteren Ende der Zielgrösse von 20 bis 25 Vollzeitstellen. Die Fluktuationsrate hat 2013 bei 27 Mitarbeitenden 3,7 Prozent betragen. In Übereinstimmung mit dem Zulassungszyklus für Revisionsunternehmen (alle 5 Jahre) wird es insbesondere im Jahr 2014 auf Grund der zu erwartenden Welle von Erneuerungsgesuchen zu einem höheren Personalbestand kommen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 24.02.2014 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung

nicht Gesetz und Verordnung entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Tätigkeitsbericht (einschliesslich Jahresrechnung) sowie den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen.